



**Zweite Satzung zur Änderung der
Studienordnung für den
Masterstudiengang M.Sc. Geoökologie
– Umweltnaturwissenschaften –
an der Universität Bayreuth**

Vom 10. Juni 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang M.Sc. Geoökologie – Umweltnaturwissenschaften - an der Universität Bayreuth vom 30. Mai 2008 (AB UBT 2008/045), geändert durch Satzung vom 20. Januar 2010 (AB UBT 2010/005), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird im § 5 das Wort „Orientierungen“ durch das Wort „Studienprogramme“ ersetzt.
2. § 4 erhält folgende neue Fassung:

„§ 4

Struktur des Studiengangs

Das Studium des Masterstudiengangs Geoökologie ist modular gegliedert:

- Der Studiengang wird in drei Studienprogrammen angeboten: „Umweltphysik“, „Biogeochemie“, „Landschaftsökologie“. Die Entscheidung über die Wahl der Orientierung erfolgt im Rahmen einer Studienberatung – unter Berücksichtigung

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

der Vorkenntnisse – eine Woche nach Beginn der Vorlesungen des ersten Semesters nach einführenden Veranstaltungen der beteiligten Fachgebiete im Rahmen der Programm-Fachmodule.

- Erstes Semester: Wahl eines Programm-Fachmoduls (je 12 LP), Zusammenstellung eines individuellen Fachmoduls (9LP) aus dem Angebot der Geoökologie und ein Ergänzungsmodul im Umfang von 9 LP aus dem Angebot der Universität.
- Zweites Semester: Entsprechend des gewählten Studienprogramms ist ein Programmmodul zu belegen. Ein Nebenfachmodul wird individuell aus dem Angebot der Geoökologie zusammengestellt. Ein Programmmodul "praktische Übungen" im Umfang 5 LP wird aus einem aktuell gehaltenen Katalog ausgewählt. In dem Ergänzungsmodul im Umfang von 9 LP können die Studierenden kann aus dem gesamten Lehrangebot der Universität Bayreuth gewählt werden.
- Drittes Semester: Das Semester dient der unmittelbaren Vorbereitung auf die Masterarbeit und enthält zwei Pflichtmodule (je 5 LP), ein Spezialisierungsmodul (10 LP) und ein Vertiefungsmodul (10 LP). In dem Spezialisierungsmodul können Veranstaltungen aus einem vorgegebenen Katalog gewählt werden. Das Vertiefungsmodul kann aus dem gesamten Lehrangebot der Universität Bayreuth zusammengestellt werden.
- Viertes Semester: Das Semester dient ausschließlich der Anfertigung der Masterarbeit (30 LP).“

3. § 5 erhält folgende neue Fassung:

„§ 5

Beschreibung der Studienprogramme

(1) Programm 1: Umweltphysik

¹In dem Programm "Umweltphysik" werden die Studierenden mit grundlegenden Konzepten und Verfahren der Umweltphysik anhand aktueller umweltrelevanter Fragestellungen vertraut gemacht. ²Vertieft behandelt werden Mess- und Modellierungsansätze zur Erfassung und Prognose von Wasser-, Stoff-, und Energieflüssen in Ökosystemen und deren Kompartimenten.

(2) Programm 2: Biogeochemie

¹Das Programm „Biogeochemie“ vermittelt die theoretischen und methodischen Grundlagen zur Analyse der Funktion und Regulation komplexer biogeochemischer Stoffkreisläufe in Ökosystemen. ²Es vertieft insbesondere das

für deren Analyse nötige methodische, messtechnische und mathematische Handwerkszeug.

(3) Programm 3: Landschaftsökologie

Ziel des Programms "Landschaftsökologie" ist die Vermittlung grundlegender theoretischer und angewandter Konzepte der Landschaftsentwicklung in Raum und Zeit, der Störung von Ökosystemen und der nachhaltigen Landnutzung. Vertieft werden landschaftsökologische Methoden, sowie die Analyse und Interpretation raumbezogener Umweltdaten.“

4. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 5 wird gestrichen.

b) Abs. 6 wird zu Abs. 5.

5. § 11 erhält folgende neue Fassung:

„§ 11

Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen

(1) Die Unterscheidung der einzelnen Lehrveranstaltungen nach Pflicht- und Wahlpflichtbereich ergibt sich im Einzelnen aus dem Ablauf des Studiums und dem Anhang zur M.Sc. Prüfungsordnung.

(2) ¹Pflichtveranstaltungen sollen in der angegebenen Form und der in der Prüfungsordnung vorgegebenen Reihenfolge belegt werden. ²Dazu gehören die Fachmodule, die Programmmodule und die Module zur Vorbereitung der Masterarbeit.

(3) Bei Wahlpflichtveranstaltungen ist zu unterscheiden zwischen Modulen, in denen aus einer vorgegebenen Liste zu wählen ist, in denen aus dem Angebot der Geoökologie gewählt werden kann, und solchen, bei denen die Auswahl aus dem gesamten Lehrangebot der Universität Bayreuth erfolgen kann.“

6. § 12 Abs. 1 wird durch folgende Formulierung ersetzt:

„(1) Die Masterprüfung besteht aus den Modulprüfungen (siehe Anhang 1 der M.Sc. Prüfungsordnung) sowie der Masterarbeit.“

7. § 13 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 wird durch folgende Formulierung ersetzt:

„(3) Spätestens eine Woche nach Beginn der Vorlesungen des ersten Semesters, führen die Verantwortlichen für die Programme eine Studienberatung für alle Studierenden des Studiengangs durch, um eine Entscheidung bezüglich der Wahl der Programme unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse zu treffen.“

b) In Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „Orientierungen“ durch das Wort „Programme“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2010/2011 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 5. Mai 2010, Az.: A 4286/2 - I/1.

Bayreuth, 10. Juni 2010

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 10. Juni 2010 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. Juni 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. Juni 2010.